



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 21.07. bis 23.07.2026

– Auszug aus Drucksache 19/13141 –

Frage Nummer 42

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Johannes
Becher**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, weshalb es in Bayern ein eigenes Verfahren gibt für die Auszahlung des Elterngeldes, welche Kosten dem Freistaat bislang für die Entwicklung dieser Lösung entstanden sind und ob die Staatsregierung plant, sich künftig dem Portal „ElterngeldDigital“ anzuschließen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Bayern nutzt seit Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 für die Bearbeitung der Elterngeldanträge das Fachverfahren ELGiD. Diese Software wurde von der DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH entwickelt und wird derzeit neben Bayern von sechs weiteren Bundesländern sowie mehreren kommunalen Elterngeldbehörden genutzt. Eine bundesweit einheitliche Elterngeldsoftware existiert nicht.

„ElterngeldDigital“ ist kein Fachverfahren, sondern ein Online-Antrag für die Eltern. Bayern nutzt seit Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 den vom Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) entwickelten Online-Antrag Elterngeld. Dieser wurde zwischenzeitlich auch von den Ländern Hessen und Saarland übernommen. Der bayerische Online-Antrag verfügt über zahlreiche technische Funktionen, über die „ElterngeldDigital“ nicht verfügt, insbesondere eine gezielte Antragsführung, bei der nur die im konkreten Fall einschlägigen Fragen gestellt werden, eine elektronische Sachstandsauskunft sowie die Möglichkeit zur Online-Übermittlung späterer Änderungen (z. B. Anschrift oder Bankverbindung). Zudem werden die Daten aus dem Online-Antrag automatisiert in das Fachverfahren ELGiD übernommen. Der bayerische Online-Antrag bietet somit für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung einen deutlichen Mehrwert gegenüber „ElterngeldDigital“.

Die Kosten, die seit dem Jahr 2007 für die Entwicklung und den Betrieb des Fachverfahrens ELGiD sowie des bayerischen Online-Antrags angefallen sind, lassen sich in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht beziffern.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich in ihrer Besprechung am 25. Juni 2026 für eine stärkere technische Bündelung und eine zentrale Bereitstellung der IT durch ein bundesweit einheitliches

Online- und Fachverfahren ausgesprochen. Die weiteren Umsetzungsschritte bleiben abzuwarten.